

DER SGB UND SEINE GEWERKSCHAFTEN

Eine Kurzdarstellung mit Hinweisen
auf die Geschichte der Gewerkschaften
in der Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Autor: Ewald Ackermann

1. Auflage 2008

Inhaltsverzeichnis

Gewerkschaften	3
Was ist eine Gewerkschaft?	3
Was leistet eine Gewerkschaft?	3
Was kostet eine Gewerkschaft?	4
Was ist ein GAV?	4
Zur Geschichte der Gewerkschaften in der Schweiz	5
Der SGB	8
Die aktuellen Ziele des SGB und seiner Gewerkschaften	11
Gewerkschaften – auch etwas für Jugendliche	13
Wo erfahre ich mehr?	14
Websites der Gewerkschaften	15

Gewerkschaften

Was ist eine Gewerkschaft?

Gemeinsame Interessen: Arbeitnehmende schliessen sich in einer Gewerkschaft zusammen, um ihre Interessen und Anliegen gemeinsam gegenüber den Arbeitgebern, staatlichen und weiteren Instanzen zu vertreten. Die Überlegung dahinter: Die einzelnen Arbeitnehmenden sind gegenüber dem Arbeitgeber, dem Staat und den Behörden in der schwächeren Position. Dieses Ungleichgewicht kann durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluss ausgeglichen werden.

Bessere Arbeitswelt: Die Gewerkschaften wollen die Arbeitsbedingungen verbessern. Sie wollen mitreden bei der Höhe der Löhne, bei der Arbeitszeit, bei den Ferien, beim Arbeitsschutz, bei der Organisation der Arbeit. Deshalb verhandeln sie mit den Arbeitgebern Gesamtarbeitsverträge (GAV), in denen diese Fragen geregelt werden. Wenn nötig, intervenieren sie für ihre Mitglieder auch direkt an Ort und Stelle und verhandeln mit dem jeweiligen Arbeitgeber.

Sich einmischen: Die Gewerkschaften nehmen aber auch eine politische und gesellschaftliche Rolle wahr. Deshalb setzen sie sich mit Gleichgesinnten für soziale Gerechtigkeit ein, bieten eine breite Bildung an, vertreten ihre Forderungen öffentlich und suchen sie durchzusetzen.

Was leistet eine Gewerkschaft?

Arbeitsverhältnis: Die Gewerkschaften schliessen mit den Arbeitgeberorganisationen Gesamtarbeitsverträge ab – so genannte GAV. Diese regeln die Arbeitsbedingungen verbindlich (siehe Folgeseite: Was ist ein GAV?) Sie sorgen anschliessend dafür, dass diese GAV auch umgesetzt werden. In „Noffällen“, d.h. wenn kein guter GAV zustande kommt, wird eine Gewerkschaft mit ihren Mitgliedern in den Betrieben und in der Öffentlichkeit Druck aufbauen, um einen solchen zu erreichen.

Rechtsschutz: Die Gewerkschaften beraten die Arbeitnehmenden, wenn diese im Arbeitsverhältnis Probleme bekommen. Das ist für die Mitglieder in der Regel gratis. Der Schutz kann sich bis auf Gerichtsprozesse erstrecken.

Weiterbildung: Die Gewerkschaften helfen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, bieten aber auch Kurse zur persönlichen und politischen Weiterbildung an.

Ferien und Freizeit: Viele Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern zu stark ermässigten Preisen ein attraktives Ferienangebot (eigene Wohnungen, Chalets, Hotels) und Vergünstigungen für andere Dienstleistungen. Oft trifft man sich in den Gewerkschaften auch zu geselligen Anlässen.

Was kostet eine Gewerkschaft?

Die Verbände bestimmen die Höhe des Beitrags für die einzelnen Mitglieder selbst: Berufstätige zahlen meist in Abhängigkeit ihres Einkommens zwischen 200 bis 600 Franken pro Jahr. Lehrlinge und Nichterwerbstätige bezahlen in der Regel bloss einen symbolischen Betrag.

Was ist ein GAV?

Nur minimaler gesetzlicher Schutz: Gesetzlich sind die Arbeitnehmenden nur minimal geschützt. So gibt es etwa keinen gesetzlichen Mindestlohn, keinen Erwerbsausgleich bei Krankheit. Die gesetzliche Mindestdauer der Ferien beträgt ab Alter 20 lediglich 4 Wochen, die Höchstarbeitszeiten können bis zu 50 Stunden (oder sogar mehr) pro Woche gehen.

Bessere Arbeitsbedingungen durch GAV: Hier haken die Gewerkschaften mit den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ein, die sie regelmässig mit den Arbeitgebern aushandeln. So legen die meisten GAV Mindestlöhne fest und enthalten eine Erwerbsausfallsversicherung für Krankheit. Die GAV-Ferien-Bestimmungen überschreiten das Minimum von 4 Wochen deutlich, die GAV-Arbeitszeiten befinden sich im Bereich von 40 bis 42 Stunden pro Woche. Die GAV legen also klar bessere Arbeitsbedingungen fest als die Gesetze und bestimmen den Arbeitsalltag wesentlich. Heute ist rund die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse in der Schweiz durch einen GAV geregelt.

Merkmale der GAV: GAV können für eine ganze Branche oder nur für eine einzelne Firma abgeschlossen werden. Sie gelten für eine bestimmte Zeit, meist 2 bis 4 Jahre, und müssen dann neu ausgehandelt werden. Die GAV-Bestimmungen sind auf Unternehmensseite nur für die Mitglieder der vertragsschliessenden Arbeitgeberorganisation gültig. Unter bestimmten Umständen kann ein GAV jedoch so genannt allgemeinverbindlich erklärt werden. Er gilt dann für alle Unternehmen einer Branche. Das ist vor allem im Bau und im Gastgewerbe der Fall.

Zur Geschichte der Gewerkschaften in der Schweiz

Die Gewerkschaften traten an, die soziale Frage zu lösen. Das heisst: Sie wollten Elend und wirtschaftliche Ausbeutung der zumeist in Fabriken beschäftigten neuen Lohnarbeiter/innen abschaffen und das Arbeitsleben menschlicher gestalten. Diese grassierende Ungerechtigkeit bekämpften sie mit zahlreichen Reformen. Gleichzeitig entwickelten sie auch Visionen einer solidarischen klassenlosen Gesellschaft.

Die Anfänge der Gewerkschaften gehen in der Schweiz wie weltweit auf das 19. Jahrhundert zurück. Einen prägenden Einfluss auf Staat und Gesellschaft in der Schweiz erreichten sie allerdings erst in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Selbsthilfe – Sozialversicherungen: Seit jeher kämpften die Gewerkschaften für bessere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und darüber hinaus für bessere Lebensbedingungen. Gleichzeitig bauten sie viele Selbsthilfeeinrichtungen auf: Arbeitslosenkassen, Invaliden-, Sterbe-, Pensions-, Kranken- und Streikkassen. Ein Grossenteil der SGB-Arbeit im 20. Jahrhundert bestand darin, diese an die einzelnen Gewerkschaften gebundenen Versicherungen in ein staatliches für alle geltendes System zu überführen. Auf 1911 etwa sind die Anfänge einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung zu datieren, 1948 wurde die AHV eingeführt, erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Alle diese Absicherungen hatten die Gewerkschaften zuvor für ihre Mitglieder aufgebaut.

Arbeitszeit und Ferien: Ein markanter Erfolg der noch jungen Gewerkschaftsbewegung war das hart umstrittene eidgenössische Fabrikgesetz von 1877. Es verbot Kinderarbeit und legte den 11-Stunden-Tag (inklusive Samstag) fest. Ab 1889 erhoben die Gewerkschaften weltweit die Forderung nach dem 8-Stunden-Tag. Am 1. Mai sollte die Forderung durchgesetzt werden – daraus entstand der 1. Mai als Tag der Arbeit, als Kampf und Festtag der gewerkschaftlich organisierten Menschen. Um 1900 wurden in der Schweiz erstmals gesetzlich Ferien festgelegt, und zwar für die Eisenbahner. Sie betragen 8 Tage/Jahr. 1918, nach verlorenem Generalstreik, wurde mit einer Revision des Fabrikgesetzes die 48-Stunden-Woche und damit der 8-Stunden-Tag eingeführt. In den Gesamtarbeitsverträgen gelang den Gewerkschaften eine kontinuierliche Verkürzung der Arbeitszeit:

- 1954 hatten 96 Prozent aller Fabrikarbeiter/innen Ferien;
- 1964 wurden mindestens 3 Wochen Ferien für alle dem Arbeitsgesetz-Unterstellten festgelegt;
- in den 70er Jahren betrug die durchschnittliche GAV-Wochenarbeitszeit rund 44 Stunden;
- 1984 folgte die gesetzliche Einführung von mindestens 4 Wochen Ferien;
- im Jahr 2000 kennen alle wichtigen GAV eine Wochenarbeitszeit von 40 bis 42 Stunden; die Ferien gehen meist über 4 Wochen hinaus, für ältere oder jüngere Beschäftigtenkategorien oft sogar deutlich (z.B. 7 Wochen für Erstjahrlehrlinge in Druck und Maschinenindustrie).

Verhandeln – Streiken - Abstimmen: Um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, müssen die Gewerkschaften entweder das Gesetz und/oder einen GAV verbessern. Um letzteren zu erreichen, boten und bieten sich den Gewerkschaften grundsätzlich zwei Mittel an: verhandeln oder streiken. Beide Mittel wandten die Gewerkschaften immer an. Bis 1950 wurde aber viel intensiver auf das Mittel des Streiks gegriffen als danach. Anderer Natur war der Generalstreik von 1918, der über die Regelung der Arbeitsverhältnisse hinaus auch politische – heute zumeist verwirklichte – Anliegen verfolgte. Die Arbeitgeber zerschlugen diesen Streik wie so manchen Branchenstreik zuvor mit Hilfe des Militärs.

In den wirtschaftlichen Krisenjahren von 1936 bis 39 erreichten die Gewerkschaften viele neue GAV ohne Streik. Die Bedrohung durch den Faschismus aus den Nachbarländern mahnte zu mehr nationaler Geschlossenheit. Der Staat stand nicht mehr nur eindeutig auf Arbeitgeberseite, sondern suchte durch Investitionen und Arbeitsbeschaffung zur Linderung der Not beizutragen. Die Gegensätze blieben, es mehrten sich aber auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite die Stimmen, die den Verteilungskampf vor allem durch das friedliche Aushandeln von GAV regeln wollten. Symptomatisch dafür steht das Friedensabkommen in der Maschinenindustrie (1937). Die Gewerkschaft SMUV (Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiternehmerverband) verpflichtete sich, auf Streiks zu verzichten, die Arbeitgeber stimmten dafür materiellen Vereinbarungen zu, die sich nach und nach zu einem bedeutenden GAV ausweiteten. Das zumeist friedliche Aus-

handeln von GAV war rund 60 Jahre lang Regel. Erst in jüngster Vergangenheit sind wieder mehr Streiks zu verzeichnen. Der Verteilungskampf ist wieder härter geworden – eine neue Generation von Managern will nichts mehr von Sozialpartnerschaft wissen.

Die Arbeitsbedingungen in einem Unternehmen oder in einer Branche werden primär durch GAV geregelt. Das Gesetz regelt demgegenüber meist nur ein Minimum. Die Verfassung wiederum bestimmt dessen Rahmenbedingungen. Aber auch Gesetze und Verfassung haben einen direkten Einfluss auf das wirtschaftliche und soziale Geschehen und damit auf das Leben des einzelnen. Im direkt-demokratischen System der Schweiz kann das Volk Verfassung und Gesetze mitbestimmen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) gehört in der Schweiz denn auch zu den bedeutendsten Trägern von Volksinitiativen und Referenden. Insbesondere in der Frage der Sozialversicherungen hat der SGB bis in die jüngste Vergangenheit ständig Volksinitiativen und Referenden lanciert, um Verbesserungen zu erreichen oder Verschlechterungen zu verhindern.

Keine Einheitsgewerkschaften: Die im SGB vereinten Gewerkschaften beriefen sich weltanschaulich auf den Sozialismus, von 1900 bis in die 30er Jahre mehrheitlich auch auf den Klassenkampf. In Konkurrenz dazu entstanden ab 1900 katholische Gewerkschaften. Deren Vereinigung mit dem SGB gelang nicht; die katholischen Gewerkschaften, meist in der gleichen Branche wie die SGB-Verbände tätig, bauten mit dem 1907 gegründeten CNG (Christlich Nationaler Gewerkschaftsbund) eine eigene Dachorganisation auf. Auch einige typische Angestelltenorganisationen wollten nicht unter das Dach des SGB. Sie gründeten 1918 mit der VSA (Vereinigung Schweizerischer Angestelltenorganisationen) eine weitere Dachorganisation. 2002 fusionierten der CNG und einige VSA-Verbände zur neuen Dachorganisation Travail.Suisse. Daneben gibt es heute weitere grosse Berufsverbände (wie etwa KV-Schweiz), die keinem Dach angeschlossen sind.

Politisch suchen die Gewerkschaften mit einer Zunge zu sprechen und ihre Arbeit – in der so genannten Ebenrain-Konferenz – zu koordinieren.

Der SGB

SGB – grösste gewerkschaftliche Dachorganisation: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist die grösste Arbeitnehmerorganisation der Schweiz. In ihm haben sich zurzeit (2008) 17 einzelne Gewerkschaften sowohl aus der Privatwirtschaft wie des öffentlichen Dienstes zusammengeschlossen. So kommen im SGB Männer und Frauen aus den unterschiedlichsten Berufen zusammen: Bauarbeiter und Musikerinnen, Bundesbeamte und Krankenschwestern, Pöstler und Verkäuferinnen, Eisenbahner und Lehrerinnen, Mechaniker und Sozialarbeiterinnen...

Klare Aufgabenteilung: Zwischen dem SGB und den Verbänden besteht eine klare Aufgabenteilung: Die einzelnen Gewerkschaften sind für alle mitgliederbezogenen Tätigkeiten zuständig, so etwa für die Lohn- und GAV-Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die Betreuung und Vertretung der Mitglieder (Interventionen, Rechtsschutz) sowie deren berufliche Weiterbildung. Der SGB dagegen vertritt die gemeinsamen politischen Interessen. Als Dachverband ist er der politische Arm der Gewerkschaften. Er befasst sich insbesondere mit Fragen der Sozialversicherungen, der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzpolitik und dem Arbeitsrecht und vor allem mit deren gesetzlichen Umsetzung.

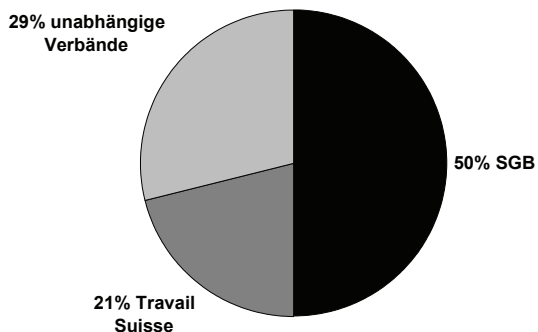
Anerkannte Rolle: Auf staatlicher Ebene ist der SGB als repräsentative Vertretung der Arbeitnehmenden anerkannt. Er beteiligt sich aktiv am Gesetzgebungsprozess. Er macht Vorschläge für neue oder die Revision bestehender Gesetze. Dazu lobbyiert er bei den Behörden, bei den Politiker/innen aller Lager und arbeitet in entsprechenden Kommissionen mit. Wenn nötig greift er zur Durchsetzung seiner Forderungen auch auf direktdemokratische Instrumente wie die Volksinitiative oder das Referendum zurück, startet Kampagnen oder führt Kundgebungen durch.

SGB steht für Sozialstaat: Der SGB hat seit seiner Gründung 1880 wesentlich zur Schaffung des Sozialstaates beigetragen. Deshalb steht er an vorderster Front, wenn es gilt, Angriffe auf dieses System abzuwehren oder Lücken zu schliessen. Aus diesem Grund hat der SGB in den letzten Jahren intensive Abstimmungskämpfe geführt (Arbeitsgesetz, AHV, Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Familienzulagen...)

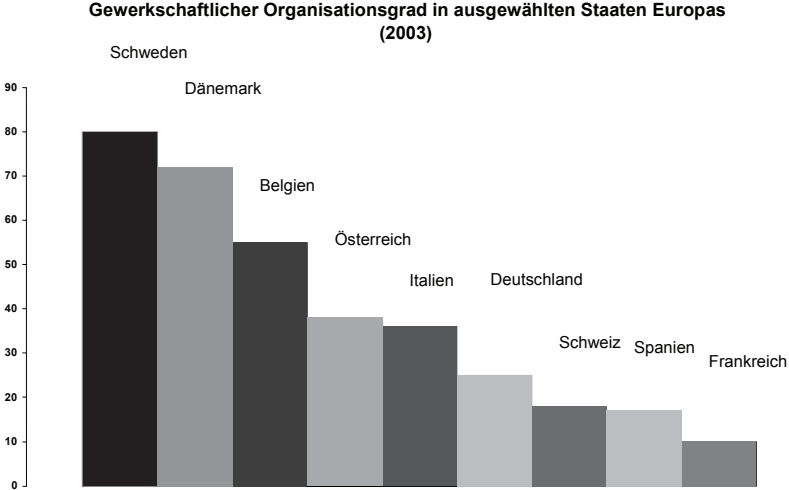
Wer ist wo organisiert? 2008 waren im SGB rund 380'000 Menschen organisiert. Sie verteilen sich wie folgt auf die Gewerkschaften (Branchenzuständigkeit und Websites siehe Seiten 15/16):

- **Unia:** ca. 200'000 Mitglieder
- **SEV:** ca. 50'000 Mitglieder
- **Gewerkschaft Kommunikation:** ca. 35'000 Mitglieder
- **VPOD:** ca. 35'000 Mitglieder
- **Weitere 13 Gewerkschaften:** ca. 60'000 Mitglieder

Andere Gewerkschaften: Neben dem SGB gibt es als weiteren Dachverband Travail.Suisse mit 11 Mitglieds-Verbänden und Gewerkschaften, die sich keinem Dach angeschlossen haben. In all diesen Gewerkschaften sind zurzeit rund 770'000 Menschen gewerkschaftlich organisiert. Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Blöcke:



Im westeuropäischen Vergleich verfügt die Schweiz über einen eher tiefen Organisationsgrad, wie folgende Grafik (Quelle: Europäisches Gewerkschaftsinstitut 2008) zeigt:



Die aktuellen Ziele des SGB und seiner Gewerkschaften

Der SGB-Kongress hat 2006 folgende Ziele für die nächsten 4 Jahre festgelegt:

1. Vollbeschäftigung

Die Wirtschaftspolitik muss Vollbeschäftigung zum Ziel haben. Sie hat dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die dies wollen, Erwerbsarbeit finden. Die obligatorische Ausbildung ist zu erweitern – mit dem Recht einer beruflichen Ausbildung für alle Jugendlichen. Arbeitslose, Ausgesteuerte und Sozialhilfeempfänger/innen sollen möglichst rasch in die Erwerbswelt integriert werden.

2. Faire Löhne

Faire Löhne sollen ein würdiges Leben ermöglichen. Sie sollen möglichst in den Gesamtarbeitsverträgen festgehalten sein. Kein Mindestlohn soll unter 3500,- Franken pro Monat liegen. Lohndumping soll besser kontrolliert werden. Lohn-erhöhungen sollen in erster Linie generell sein und damit beitragen, dass alle Beschäftigten von der Entwicklung profitieren – und nicht nur einige Manager.

3. Bessere Arbeitsbedingungen

Die gesetzlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeiten (50 Stunden/Woche) müssen reduziert werden. Überstunden sind zu begrenzen. Arbeitszeiten sollen planbar sein. Der Missbrauch bei Temporärarbeit ist durch bessere Kontrollen und schärfere Strafen zu unterbinden. Die Arbeitenden sollen einen besseren Gesundheitsschutz haben.

4. Chancengleichheit

Der Zugang zur Erwerbswelt und das berufliche Fortkommen sollen nicht abhängig sein von Herkunft oder Geschlecht einer Person. Männer und Frauen, schweizerische und ausländische Beschäftigte sollen die gleichen Rechte am Arbeitsplatz haben. Kostenlose flächendeckende Tagesschulen und vorschulische Kinderbetreuungseinrichtungen sollen den Frauen einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeit ermöglichen. Nötig ist ein bezahlter Elternurlaub.

5. Soziale Sicherheit für alle

Das System der Sozialversicherungen muss erhalten und, wo nötig, ausgebaut werden. Es muss auch neue Risiken wie Kinder als Armutsquelle erfassen. Ein flexibler Altersrücktritt ab 62 soll auch für Menschen zugänglich sein, die nicht zu den Bestverdienenden gehören.

6. Starker Service Public

Der staatliche Grundsservice – wie Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr, Post usw. – soll nicht weiter privatisiert und liberalisiert werden. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle Menschen in der Schweiz einen direkten und kostengünstigen Zugang zu seinen Dienstleistungen haben. Er soll für vorbildliche Arbeitsbedingungen besorgt sein.

Gewerkschaften – auch etwas für Jugendliche?

Nur mitgliederstarke Gewerkschaften sind starke Gewerkschaften. Auch dein Mitmachen ist gefragt. Und dies dürfte sich für dich auch lohnen. Denn: Die Gewerkschaften bieten Lehrlingen konkrete Hilfe an. Das reicht von Stützkursen bis zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Sie helfen auch, wenn es Probleme am Arbeitsplatz gibt.

Die meisten Gewerkschaften gewähren ihren jugendlichen Mitgliedern innerhalb ihrer Organisation eine grosse Autonomie. Dazu verfügen die grösseren Gewerkschaften über eigene Jugendgruppen und -kommissionen. Diese können die gewerkschaftliche Jugendpolitik wesentlich mitbestimmen. In der Praxis konzentriert sich die gewerkschaftliche Jugendpolitik vorab auf die Berufsbildungspolitik. Die jungen Gewerkschafter/innen fordern vor allem:

- Ein Recht auf Bildung für alle: es darf nicht sein, dass Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schule ohne weitere Ausbildung dastehen.
- Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Arbeitgeber viel mehr Lehrstellen anbieten. Es sollen aber auch die rein schulischen Ausbildungen ausgeweitet werden.
- Damit mehr Lehrstellen geschaffen werden, sollen sich die nicht ausbildenden Betriebe an den Kosten der Berufsbildung beteiligen, etwa indem sie Abgaben entrichten müssen, die dann an die ausbildenden Betriebe der entsprechenden Branche verteilt werden.
- Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Bildungswesen und auf dem Lehrstellenmarkt sollen individuell betreut und gefördert werden.
- nach dem Lehrabschluss einen Ausbildungsgutschein von 5000.- Franken für alle sowie – unter anderem – einen bezahlter Bildungsurlaub von mindestens 1 Woche pro Jahr zwecks Weiterbildung.
- Weitere wichtige Themen sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Verbilligung des öffentlichen Transportes für Lehrlinge.

Du möchtest in einer Gewerkschaft mitmachen, aber ...

...du weisst nicht, welche für deinen Beruf die beste ist? Vielleicht kannst du das anhand der aufgeführten Gewerkschaften auf der nächsten Seite oder im Internet herausfinden. Sonst füllst du im Internet unter www.sgb.ch einfach das Formular „Mitglied werden“ aus und Du erhältst die passenden Unterlagen.

Wo erfahre ich mehr?

Über die Geschichte der Gewerkschaften:

„Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten“, Hrsg. von Bernard Degen und vielen anderen. 377 Seiten. Zürich 2006. Fr. 45.-

Über die aktuellen Schwerpunkte der Gewerkschaften:

- www.sgb.ch und www.gewerkschaftsjugend.ch sowie die Websites der einzelnen Gewerkschaften (siehe Folgeseiten)
- „Positionspapiere und Resolutionen des SGB-Kongresses 2006.“
SGB-Dossier Nummer 51

Über das Lehrlings- und Jugendrecht:

- „Ich kenne meine Rechte. Lehrlings- und Jugendrecht von A bis Z.“
143 S., Fr. 3.-
Diese Broschüre ist ein Lexikon mit Stichworten von A-Z; ein Ratgeber und eine «Suchmaschine» im Taschenformat: schnelle Hilfe, Infothek mit Tipps, Wegweiser im Internet. Mehr dazu: www.gewerkschaftsjugend.ch

Alle Publikationen sind bei info@sgb.ch bestellbar.

Websites der Gewerkschaften

Folgende Gewerkschaften – in Klammern jeweils die Branchen/Berufsfelder, die sie vertreten – sind zurzeit dem SGB angeschlossen:

Unia (Bau und baunahes Gewerbe; Maschinen-, Elektro-, Nahrungsmittel-, Textil- und chemische Industrie; Verkauf, Gastgewerbe, Reinigung sowie Dienstleistungen)

www.unia.ch

SEV (öffentlicher Transport: Bahn, Bus, Schiff, Seilbahn)

www.sev-online.ch

Gewerkschaft Kommunikation (Post, Telekommunikation, Informatik und Logistik)

www.gewerkschaftkom.ch

VPOD (öffentliche Dienste in Bund, Kanton und Gemeinden; Gesundheits-, Sozial- und pädagogische Berufe)

www.vpod-ssp.ch

Comedia (grafische Industrie, Presse, Buchhandel, visuelle Kommunikation)

www.comedia.ch

PVB (Bundespersonal)

www.pvb.ch

SBPV (Banken und Versicherungen)

www.sbpv.ch

SMPV (Musikpädagogik)

www.smpv.ch

garaNto (Zoll und Grenzschutz)

www.garanto.ch

AvenirSocial (diplomiertes Personal im Sozialwesen)

www.avenirsocial.ch

SSM (Radio und Fernsehen)

www.ssm-site.ch

Kapers (Kabinenpersonal Luftfahrt)

www.kapers.ch

SMV (Musik, klassische Orchester)

www.smv.ch

SBKV (Bühnenkünste)

www.sbkv.com

//syndikat (Informatik)

www.syndikat.ch

SVSW (Seidenbeuteltuchweberei)

(Keine Website und E-Mail-Adresse)

New Wood (UNO-Angestellte in Genf)

newwood98@hotmail.com

In einigen wenigen Fällen gibt es Überschneidungen in den Branchen und Berufsfeldern.

